

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Walter Bündnis 90/Die Grünen

und

Antwort

des Sozialministeriums

Vergabe von Gutachten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass zur Vorbereitung des Umbaus des Zentrums für Psychiatrie Weinsberg ein Gutachten vergeben wurde, um den Zustand der Bausubstanz und der Bauphysik festzustellen?
2. Trifft es weiterhin zu, dass dieses Gutachten vom Ehemann von Staatssekretärin Lichy erstellt wurde?
3. In welcher Höhe fielen Honorarkosten an?
4. Von wem wurde dieses Gutachten vergeben?
5. Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Falls ja, in welchen Publikationen und unter welchem Datum wurde das Gutachten ausgeschrieben?
6. Erhielt Herr Architekt Lichy vom Land weitere Aufträge?

16. 02. 2001

Walter Bündnis 90/Die Grünen

Antwort

Mit Schreiben vom 16. März 2001 Nr. 53-01415/12/6034 beantwortet das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass zur Vorbereitung des Umbaus des Zentrums für Psychiatrie Weinsberg ein Gutachten vergeben wurde, um den Zustand der Bausubstanz und der Bauphysik festzustellen?*
2. *Trifft es weiterhin zu, dass dieses Gutachten vom Ehemann von Staatssekretärin Lichy erstellt wurde?*

Ein Gutachten zur Feststellung des Zustandes der Bausubstanz und der Bauphysik wurde vom Zentrum für Psychiatrie Weinsberg im Rahmen der Voruntersuchungen zu der Innensanierung der Aufnahmestationen des Zentrums nicht vergeben.

Mit Herrn Architekt Lichy wurde am 30. Oktober 1995 ein Architekten- und Beratungsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurde Herr Lichy im Januar 1997 von der Krankenhausbetriebsleitung des Zentrums beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Einbeziehung einer Neuooption zu erstellen.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gehörte die Ehefrau von Herrn Lichy nicht dem Landtag von Baden-Württemberg an; sie war noch nicht Staatssekretärin im Sozialministerium.

3. *In welcher Höhe fielen Honorarkosten an?*

Ein Gutachten-Honorar fiel nicht an. Die von Herrn Architekt Lichy im Rahmen des Architekten- und Beratervertrages erbrachten Leistungen wurden nach den Regelungen dieses Vertrags abgerechnet.

4. *Von wem wurde dieses Gutachten vergeben?*

Ein Gutachten wurde nicht vergeben.

Der am 30. Oktober 1995 vom Psych. Landeskrankenhaus Weinsberg geschlossene Architekten- und Beratungsvertrag ging im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf das Zentrum für Psychiatrie über (§ 1 Abs. 2 EZPsychG).

5. *Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Falls ja, in welchen Publikationen und unter welchem Datum wurde das Gutachten ausgeschrieben?*

Die Untersuchung wurde im Rahmen eines Architekten- und Beratervertrages erbracht. Eine Ausschreibung war deshalb nicht erforderlich.

6. *Erhielt Herr Architekt Lichy vom Land weitere Aufträge?*

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hat keine Verträge mit Herrn Architekt Lichy geschlossen.

Vom Zentrum für Psychiatrie Weinsberg wurde Herr Architekt Lichy im Rahmen des Architekten- und Beratervertrages auch mit der Beratung der Bauherrenschaft (Projektkontrolle) des Neubaus eines Krankengebäudes beauftragt.

Vom Geschäftsführer des Zentrums für Psychiatrie Winnenden wurde Herr Architekt Lichy im Jahr 2000 als Berater für die Prüfung von Architektenleistungen für ein Bauvorhaben dieses Zentrums hinzugezogen. Vorausgegangen war, dass der Geschäftsführer des Zentrums für Psychiatrie Weinsberg Ende 1999 auch die Geschäftsführung des Zentrums für Psychiatrie Winnenden übernommen hatte.

Das Vorgehen des Zentrums für Psychiatrie Weinsberg ist rechtsaufsichtlich (§ 12 EZPsychG) nicht zu beanstanden.

Dr. Repnik
Sozialminister